

Bericht

zur Erfüllung der Auflagen im Rahmen des internen Review-Verfahrens der Systemakkreditierung im

B.A.-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik

Inhaltsangabe

1. Verfahrensübersicht
2. Erfüllung der Auflage
3. Bearbeitung der Empfehlungen
4. Anlagen
 - Anlage 1: Informationsschreiben an die Fächer
 - Anlage 2: Änderungsantrag Geistige Entwicklung
 - Anlage 3: Änderungsantrag Körperliche und motorische Entwicklung
 - Anlage 4: Änderungsantrag Sprache
 - Anlage 5: Änderungsantrag Grundlagen (Medizin)

1. Verfahrensübersicht

2. August 2019 Zusendung des Berichts der Akkreditierungskommission mit Auflagen und Empfehlungen für die Reakkreditierung des B.A.-Studiengangs Lehramt Sonderpädagogik
22. Oktober 2019 Der (damalige) Studiendekan Prof. Dr. Marco Ennemoser stellt die Auflagen und Empfehlungen der Akkreditierungskommission für den B.A.-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik im SPA vor.
7. November 2019 Die Akkreditierungsurkunde für den B.A.-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik wird im Rahmen der Senatssitzung übergeben.
11. November 2019 Weiterleitung des Berichts der Akkreditierungskommission an die neue Studiendekanin der Fak. III
13. Dezember 2020 Versand der Informationsschreiben (s. Anlage 1) an alle Adressat*innen mit Rückmeldefrist 28. Februar 2020.
14. Januar 2020 In einer gemeinsamen Sitzung beschäftigen sich der SPA für das Lehramt Sonderpädagogik und die Studienkommission der Fak. III mit der Planung der Umsetzung der Auflage und der Empfehlungen der Akkreditierungskommission. Die im Zusammenhang mit der Akkreditierungsaufgabe eingegangenen Änderungsanträge werden beraten und angenommen.
21. Januar 2020 Der Fakultätsrat stimmt den Änderungsanträgen, die im Zusammenhang mit der Akkreditierungsaufgabe gestellt wurden, zu.
8. April 2020 Fakultäts- und SPA-übergreifende Abstimmung zur Anpassung des Prozedere zum Umgang mit Auflagen und Empfehlungen der Akkreditierungskommission wegen unvollständiger Rückmeldungen und Schwierigkeiten bei der auf die Sekretariate verteilten Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Verarbeitung der eingehenden Rückmeldungen.
Rückmeldungen der Fächer und Fachschaften werden mit Frist 17. April 2020 eingefordert.
15. April 2020 Die Fachschaft Sonderpädagogik bestätigt, dass keine weiteren Regelungen, die unterhalb der SPO liegen, bekannt sind.
26. Mai 2020 Der SPA für das Lehramt Sonderpädagogik diskutiert den Stand der Umsetzung der Empfehlungen der Akkreditierungskommission und Anregungen, die in der nächsten Fakultätsratssitzung weitergegeben und diskutiert werden sollen.

PH Ludwigsburg | Postfach 220 | 71602 Ludwigsburg

9. Juni 2020

Der Fakultätsrat diskutiert abschließend die Empfehlungen der Akkreditierungskommission. Auf dieser Basis erstellt die Studien- dekanin den Bericht, der dem SPA und dem Fakultätsrat zur Ab- stimmung im Umlaufverfahren zugeschickt wird.

2. Erfüllung der Auflage

„Die Kommission macht zur Auflage, dass Regelungen, die unterhalb der Studien- und Prüfungsordnung (derzeit) Anwendung finden, durch den SPA zu prüfen und ggf. eine Satzungsänderung zu veranlassen sind.“

Die Fächer wurden um Rückmeldung zur oben genannten Akkreditierungsaufgabe gebeten. Ergänzend hat die Fachschaft Sonderpädagogik rückgemeldet, dass den Studierenden über die Fächer/Fachrichtungen hinaus, die Änderungsanträge gestellt haben, keine Regelungen unterhalb der Studienordnung bekannt sind.

Mit dem Eingang der Rückmeldungen und den bei Bedarf gestellten und zwischenzeitlich genehmigten Änderungsanträgen konnte die Akkreditierungsaufgabe erfüllt werden.

Geistige Entwicklung	Änderungsantrag gestellt (Anlage 2)	Zustimmung der Gre- mien liegt vor. <ul style="list-style-type: none"> • SPA 14.01.2020 • Fak.rat 05.05.2020 • Senat 26.05.2020
Körperliche und motorische Ent- wicklung	Änderungsantrag gestellt (Anlage 3)	
Sprache	Änderungsantrag gestellt (Anlage 4)	
Sonderpädagogische Grundlagen	Änderungsantrag für den Bereich Medizin gestellt (Anlage 5)	
Sonderpädagogische Handlungsfel- der	Rückmeldung aus den Fächern: derartige Regelun- gen sind nicht vorhanden	
Theologie (kath./evang.)		
Soziologie		
Musik		
islamische Theologie/ Religionspä- dagogik		
Geographie		
Erziehungswissenschaften		
Wirtschaft		
Philosophie		
Ethik		



PH Ludwigsburg | Postfach 220 | 71602 Ludwigsburg

Geschichte	
Englisch	
Physik	
Biologie	
Deutsch	
Technik	
Mathe	
Psychologie	
Französisch	
Kunst	
Sozialwissenschaften	

3. Bearbeitung der Empfehlungen

Zusätzlich zur Erfüllung der Akkreditierungsaufgabe wurden die von der Akkreditierungskommission formulierten Empfehlungen zum Anlass genommen, die Qualität des BA Studiengangs Lehramt Sonderpädagogik zu diskutieren und ggf. Veränderungen zu initiieren. Innerhalb der Fakultät III fanden hierzu der Austausch und die Diskussion in Fakultätsratsitzungen und im direkten Gespräch statt. Rückmeldungen aus den Fakultäten I und II wurden per Mail erhoben.

Empfehlungen	Erläuterung
<p><i>Formale Empfehlung 1 (Kriterium Modularisierung) und Empfehlung 7 (Kriterium der Studierbarkeit)</i></p>	<p><i>Über das Modulhandbuch hinaus sollen die Fächer gut zugängliche, online verfügbare, laufend aktualisierte Informationen über Festlegungen zu Modulprüfungen, Studienleistungen, empfohlenen Studienaufbau etc. bereitstellen (möglichst über Moodle oder Homepage) und in dieser Form die im Modulhandbuch jeweils fehlenden Angaben ergänzen.</i></p> <p><i>Die Kommission empfiehlt die Weitergabe von Maßgaben bzw. Informationen für einen optimalen Studienverlauf zu jedem Zeitpunkt des Studiums sicherzustellen (z.B. Veröffentlichung an den relevanten Stellen, zeitnahe Weitergabe von Informationen in Bezug auf studienplanungsrelevante Änderungen und so weiter).</i></p>
<p>Es wird festgestellt, dass die Informationen über Modulprüfungen, Studienleistungen, empfohlenen Studienaufbau usw. Fächer inzwischen online zugänglich sind. Dies erfolgt jeweils über die Homepage sowie in den meisten Fächern zusätzlich über einen moodle-Kurs (z.B. mit der Bezeichnung „Infocenter“ oder „Digitales schwarzes Brett“).</p>	

PH Ludwigsburg | Postfach 220 | 71602 Ludwigsburg

<p>Zudem werden über die Fachschaften sowie im Rahmen der Studienberatung die erforderlichen Informationen weitergegeben. Der SPA erinnert daran, dass die Informationsplattformen bereits am Anfang des Studiums zugänglich sein müssen. Daher müssen die Passwörter entweder bereits an den Einführungstagen mitgeteilt werden (so handhaben die Fächer es bereits überwiegend), oder die entsprechenden Kurse müssen ohne Passwort zugänglich sein.</p>	
<p><i>Formale Empfehlung 2 (Kriterium Modularisierung)</i></p>	<p><i>Der zuständige Studiengangs- und Prüfungsausschuss (SPA) soll den Status quo erheben, wie von den Fächern Informationen kommuniziert werden und in Abstimmung mit den SPAs der anderen Lehramtsstudiengänge ein Konzept entwickeln, das den Studierenden das Auffinden von Informationen erleichtert.</i></p>
<p>Der Status Quo wurde erhoben (s. o.). Das Gespräch mit den anderen SPAs wird zu diesem Thema nach dem Neustart der Homepages gesucht.</p>	
<p><i>Empfehlung 1 (Kriterium Qualifikationsziele des Studiengangs)</i></p>	<p><i>Die Sachverständigenkommission empfiehlt die Qualifikation in wissenschaftlichen Grundlagen und Methodenkompetenz (wissenschaftliches Arbeiten) systematischer im Curriculum anzubieten.</i></p>
<p>Wissenschaftliche Grundlagen und Methodenkompetenz sind in unterschiedlichem Maße in den Modulbeschreibungen verankert. Eine eigenständige Lehrveranstaltung in diesem Bereich ist im BA explizit nur in <i>Bildungswissenschaft: Erziehungswissenschaft</i> in 3.3 (Forschungsbezogener Schwerpunkt / Kolloquium zur Bachelorarbeit) vorgesehen. Die Fächer messen der hier angesprochenen Qualifikation in wissenschaftlichen Grundlagen große Bedeutung zu und wünschen sich hier erweiterte Möglichkeiten. Daher werden Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten überwiegend thematisch in bestehende Lehrveranstaltungen integriert. Dies wird jedoch nicht als vollwertiger Ersatz für eine systematische und verpflichtende Einführung gesehen. Einzelne Fächer haben die Qualifikation in wissenschaftlichen Grundlagen und Methodenkompetenz systematisch gestärkt (so z. B. durch ein Seminar zu „Techniken wiss. Arbeitens“ in den Wirtschaftswissenschaften). Insgesamt wird bedauert, dass aktuell derartige zusätzliche Lehrveranstaltungen aus kapazitären Gründen zumeist nicht möglich (bzw. innerhalb der Sonderpädagogik in Einzelfällen vorübergehend ausgebracht werden können, solange die befristet eingestellten Kolleg*innen für den ALSO-HOLA-Studiengang das Lehrteam verstärken). Zusätzlich werden Formate wie zum Beispiel fachbezogene Werkstätten zur qualitativen Forschung, Kolloquien in Kleingruppen in der Betreuung von Abschlussarbeiten und die -als sehr positiv erlebte- Zusammenarbeit mit der Forschungswerkstatt genutzt.</p>	
<p><i>Empfehlung 2 (Kriterium Qualifikationsziele des Studiengangs)</i></p>	<p><i>Dem Studiengang (in Verantwortung der SPA) wird empfohlen, die Studiengangskonzeption in Bezug auf die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung zu prüfen und weiterzuentwickeln (Überlegung, was der Studiengang zur Persönlichkeitsentwicklung bei Studierenden leisten kann); zum Bsp. im Rahmen des angebotenen ISP.</i></p>
<p>Als besonders gut geeignete Möglichkeit der Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird die Betreuung im Rahmen des ISP mit intensiven Anteilen der Selbstreflexion angesehen. Neben den Hochschullehrenden sind hieran auch die Ausbildungsberater*innen an den Schulen beteiligt, mit denen auch in entsprechenden Qualifikationsmaßnahmen und im kollegialen Austausch kooperiert wird.</p>	



PH Ludwigsburg | Postfach 220 | 71602 Ludwigsburg

Die Umsetzung dieses Ziels erfolgt je nach den Bedingungen im Fach unterschiedlich. Exemplarisch wird auf einige Fächer verwiesen:

- Die Wirtschaftswissenschaften werden die Seminare „Ökonomisches Denken I und II“ sowie „Pädagogische Professionalisierung I und II“, die der systematischen Förderung der Persönlichkeitsentwicklung dienen, künftig auch für SoPäd-Studierende öffnen.
- Im Fach Englisch zielt das gesamte Curriculum der Lehrveranstaltungen auf die kontinuierliche Entwicklung professioneller Kompetenzen für die Ausübung des Berufs als (Englisch)Lehrerin bzw. -lehrer ab.
- Im Selbstverständnis der islamtheologischen bzw. religionspädagogischen Bildung ist generell die Persönlichkeitsentwicklung zu betrachten und zu reflektieren. Dieser Aspekt ist im Bildungsplan auch verankert.
- Innerhalb der Sonderpädagogik steht bedingt durch die Lebenswirklichkeit der Schüler*innen die Auseinandersetzung mit existentiellen Lebensthemen an und findet den entsprechenden Seminaren zugeordnet statt.
- Im Rahmen der Seminare zur Menschenrechtsbildung im Handlungsfeld Sonderpädagogischer Dienst Kooperation/Inklusive Bildungsangebote sowie im Kontext der Seminare zur Sonderpädagogischen Professionsethik wird eine vertiefte Auseinandersetzung mit Werten und den damit einhergehenden Persönlichkeitsentwicklungen angeboten.

Die sonderpädagogischen Fachrichtungen bieten Selbsterfahrungsseminare sowie Fallbesprechungsgruppen an. Hier besteht allerdings die Überzeugung der Lehrenden, dass dies auf Grund von Ressourcenknappheit noch in zu geringem Maße erfolgt und Möglichkeiten der Ausweitung wünschenswert wären.

Empfehlung 3 (Kriterium Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs)

Aus Sachverständigensicht ist eine stärkere Verzahnung der Fachdidaktiken, der Fachrichtungen (Förderschwerpunkte auf Struktureller Ebene), der Handlungsfelder, der sonderpädagogischen Grundlagen und der Bildungswissenschaften (auch oder insbesondere auf der Ebene der schulpraktischen Studien) anzustreben, zum Bsp. über

*- Diskussion/Auseinandersetzung im SPA
- Abstimmung der Anforderungen für die Vergabe des „Inklusionspunktes“ zwischen der Sonderpädagogik und den Bildungswissenschaften*

- Initiieren von Dozenten/Dozentinnen-Tandems (Sonderpädagogik/Fachdidaktiken) bei der ISP-Begleitung

- Dozenten/Dozentinnen-Tandems (Sonderpädagogik/Fachdidaktiken) bei der Begleitung von Qualifikationsarbeiten

- Initiieren von Kooperationsseminaren (Sonderpädagogik/Fachdidaktiken, ISP-Begleitseminare).

Darüber hinaus ist im Fach zu klären, was grundlegende Inhalte der Allgemeinen Heil-

	<i>und Sonderpädagogik sein könnten und in welchem Modul und von welcher Professur sie vermittelt werden sollen.</i>
<p>Die Umsetzung der aufgeführten Aspekte erfolgt in den einzelnen Fächern in unterschiedlichem Maße und auf unterschiedliche Weise. So bietet beispielsweise das Fach Geschichte Seminare zu spezifischen sonderpädagogischen Fragestellungen an, die Wirtschaftswissenschaften haben den Aspekt des Umgangs mit Heterogenität z. B. durch die Seminare „Inklusive Wirtschaftsdidaktik I und II“ gestärkt, und beispielsweise in Englisch, Sport und Kunst wurden/werden interdisziplinäre Lehrveranstaltungen von Fachdidaktik und Sonderpädagogik durchgeführt. Allerdings melden viele Fächer zurück, dass sie in ihren Bemühungen an kapazitive Grenzen stoßen. Für den „Inklusionspunkt“ wurden vereinzelt Veranstaltungen der Sonderpädagogik geöffnet. Verstärkt wurde die ISP Begleitung in Tandems von Lehrenden der Unterrichtsfächer und der Sonderpädagogik.</p> <p>Da die BA-Arbeiten nur von einem/r Lehrenden betreut werden, entfällt hier allerdings eine weitere Möglichkeit der Kooperation, die in den Staatsexamens-Studiengängen in der Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten bestand.</p> <p>Die angesprochenen Inhalte der Allgemeinen Heil- und Sonderpädagogik sind erst im Master verankert und werden hier von der Abteilung „Pädagogik bei Behinderung und Benachteiligung“ verantwortet. Da es sich hierbei um Grundlagen handelt, erachtet der Fakultätsrat der Fak. III die Verschiebung der Inhalte in den MA als „Konstruktionsfehler“ und würde eine Verortung im BA befürworten. Dies lässt die geltende Studienordnung jedoch derzeit nicht zu.</p>	
<i>Empfehlung 4 (Kriterium Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs)</i>	<i>Empfehlung: Dem Studiengang wird angetragen, die (weitgehend lückenlose) Betreuung im ISP durch den Studiengang (Fachrichtungen/Handlungsfelder) sicher zu stellen, zum Bsp. durch alternative Begleitformate bzw. Betreuungsformate.</i>
<p>Die Fachdidaktiken beteiligen sich in unterschiedlichem Maße an der Betreuung des ISP; dabei findet zunehmend eine Betreuung in Tandems (Sonderpädagogik und Fachdidaktik) statt. Innerhalb der Sonderpädagogik wird einer intensiven ISP-Betreuung eine hohe Bedeutung zugesprochen. Je nach Anzahl der ISP-Studierenden, der zur Verfügung stehenden Betreuer vor Ort und der Entfernung der ISP-Schulen findet eine Betreuung vor Ort oder über die Besprechung von Videoaufzeichnungen statt. Auch in den Begleitseminaren werden zum Teil Videoanalysen oder Äquivalentangebote bspw. in Form von Studienprojekten angeboten. Die Studierenden berichten explizit von sehr positiven Erfahrungen mit videogestützten Beratungssituationen. Um die erforderliche intensive Betreuung zu gewährleisten, werden zum Teil auch Lehraufträge an erfahrene Kolleg*innen aus der Schulpraxis vergeben.</p>	
<i>Empfehlung 5 (Kriterium Studiengangskonzept)</i>	<i>Die Kommission regt an, bei Bedarf die Einrichtung von Grundlagenvorlesungen zur Einsparung von Lehrkapazität zu nutzen.</i>
<p>Zum Teil sind derartige Grundlagenvorlesungen bereits etabliert (z. B. Englisch, Physik), zum Teil entsprechen sie aber auch nicht dem Bedarf und den kapazitären Möglichkeiten (z. B. Wirtschaftswissenschaften).</p> <p>Innerhalb der Sonderpädagogik bieten die einzelnen Fachrichtungen im BA-Studiengang bereits Einführungsveranstaltungen für den pädagogischen, didaktischen, psychologischen und diagnostischen Schwerpunkt an.</p> <p>Für das -von allen Sonderpädagogik Studierenden- zu besuchende <i>Handlungsfeld Sonderpädagogischer Dienst/Kooperation/Inklusive Bildungsangebote</i> wurde eine verbindliche Grundlagenvorlesung neu konzipiert. Der SPA sowie der Fakultätsrat der Fak. III hat der damit verbundenen Änderung des Modulhandbuchs bereits zugestimmt.</p>	
<i>Empfehlung 6 (Kriterium Studierbarkeit)</i>	<i>Die Kommission empfiehlt Regelungen zum Studium, die unterhalb der Studien- und</i>

PH Ludwigsburg | Postfach 220 | 71602 Ludwigsburg

	<i>Prüfungsordnung (derzeit) Anwendung finden, durch den SPA zu prüfen und ggf. eine Satzungsänderung zu veranlassen.</i>
Die Empfehlung entspricht der Akkreditierungsaufgabe (s.o.).	
<i>Empfehlung 7 (Kriterium der Studierbarkeit)</i>	
Die Empfehlung entspricht weitgehend der formalen Empfehlung 1 (siehe oben)	
<i>Empfehlung 8 (Kriterium Studienerfolg)</i>	<i>Jedes Fach soll jedes Jahr die Qualitätssicherung der Lehrveranstaltungen thematisieren. Die regelmäßigen zentralen Lehrveranstaltungsevaluationen sollen auch nach Studiengängen differenziert ausgewertet werden.</i>
<p>Eine differenzierte Auswertung der zentralen Lehrveranstaltungsevaluation erscheint zwar als sinnvoll; allerdings wird bei dieser Einschätzung auch auf dabei entstehende Probleme hingewiesen: So ist in einzelnen Fächern die Zahl der SoPäd-Studierenden so gering (beispielsweise in Wirtschaftswissenschaften in der Regel nur 1-2 Studierende pro Seminar), dass eine gesonderte Auswertung der Evaluationen nach Studiengängen aus Datenschutzgründen problematisch erscheint. In anderen Bereichen wäre auf Grund der kleinen Zahl der Mitarbeitenden die Anonymität nicht gewährleistet. In einigen Fächern mit höherer Studierendenzahl (so z. B. Englisch) werden hingegen insbesondere im Bereich der Fachdidaktik und der Praktikumsbetreuung unterschiedliche Lehrveranstaltungen für die verschiedenen Lehramtsstudiengänge angeboten, sodass die Auswertung von vornherein nach Studiengängen differenziert erfolgt.</p> <p>Es ist festzustellen, dass im Rahmen der Fach- bzw. Abteilungssitzungen auf der Grundlage der Lehrerevaluationen und Studiengangsevaluationen regelmäßig die Qualitätssicherung der Lehrveranstaltungen thematisiert wird.</p>	
<i>Empfehlung 9 (Kriterium Qualitätssicherung und Weiterentwicklung)</i>	<i>Empfehlung der Gutachter*innengruppe an den SPA, sich und die dem SPA zugrundeliegenden Aufgaben allen Beteiligten des Studiengangs (Studierende, Fachdidaktiken, Fachrichtungen, Mitarbeiter, Fakultät) mehr zu verdeutlichen, damit Anliegen, Probleme und Weiterentwicklungsideen für den Studiengang auch an den SPA herangetragen werden können.</i>
Der SPA wird sich künftig (in der Regel durch die SPA-Vorsitzende) mit seinen Aufgaben und Ansprechpartner*innen bei den Einführungstagen vorstellen.	
<i>Empfehlung 10 (Kriterium Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit)</i>	<i>Die Kommission empfiehlt, die Chancengleichheit (und Geschlechtergerechtigkeit) deutlicher im Monitoring (im Studienbericht) zu berücksichtigen (ausführlichere Darstellung der Rahmenbedingungen und Maßnahmen).</i>
Die Empfehlung wird im Studiengangsbericht umgesetzt.	
<i>Empfehlung 11 (Kriterium Nachwuchsförderung)</i>	<i>Zur Förderung der Forschung und Nachwuchsförderungsollten sollten aus Sicht der Sachverständigenkommission mehr Qualifikationsstellen zur Verfügung gestellt werden, um so die Forschungs- und Nachwuchsförderung und damit die Verzahnung mit der Lehre zu stärken. Da diese Prozesse landesweit erfolgen, sind sie aber vor allem über die LRK der PHs in Verbindung mit dem</i>

PH Ludwigsburg | Postfach 220 | 71602 Ludwigsburg

	<i>MWK zu organisieren. (Kriterium Qualitätssicherung/Qualifikationsziele)</i>
Die Empfehlung wird unterstützt, liegt jedoch nicht im Einflussbereich des SPA.	
Anmerkungen (keine Empfehlungen oder Auflagen):	
<i>Anmerkung 1 (Kriterium Studiengangskonzept)</i>	<i>Die Vertreter*innen des Studiengangs werden auf noch nicht ausgeschöpfte Potentiale im Bereich E-Learning hingewiesen. Die Gutachter*innenkommission möchte anregen diese Potentiale zu eruieren (und ggf. Weiterentwicklungen/Weiterbildungen anzustoßen).</i>
In diesem Bereich hat es im Sommersemester (auf Grund der erforderlichen online-Lehre) deutliche Weiterentwicklungen gegeben.	
<i>Anmerkung 2 (Kriterium Studierbarkeit)</i>	<i>Die Gutachterkommission sieht Optimierungsbedarf bei dem elektronischen/digitalen Veranstaltungsmanagement und Prüfungsmanagement (Verbesserung des LSF und Campusmanagement).</i>
<p>In der Fak. III erfolgt die Anmeldung und Notenverbuchung für die Modulprüfungen im Sommersemester zum größten Teil über das online-Verfahren (nachdem im WS bereits eine sonderpädagogische Fachrichtung und ein sonderpädagogisches Handlungsfeld dieses Vorgehen erprobt haben). Dafür wurde mit dem LSF und dem Prüfungsamt ein Anmeldungsrastrer entwickelt. Einzelne Fächer der Fak. III organisieren in diesem Semester erstmals auch die Anmeldung und Leistungsverbuchung in Seminaren über das online-Verfahren. Eine vollständige Umstellung auf das online-Verfahren ist in der Fakultät III auf der Basis der jetzt gesammelten Erfahrungen für das WS 20/21 geplant. Erschwert wird das online-Verfahren dadurch, dass das LSF und das Programm zur Leistungsanmeldung und -verbuchung getrennte Systeme sind.</p>	
<i>Anmerkung 4 (Kriterium Ausstattung)</i>	<i>Anmerkung: Durch den SPA wurde an die Sachverständigen zurückgemeldet, dass für eine kontinuierliche Arbeit mehr personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssten (Studiengangskoordination).</i>
Die Notwendigkeit höherer personeller Ressourcen für die kontinuierliche Arbeit des SPA besteht weiterhin.	

4. Anlagen

- Anlage 1: Informationsschreiben an die Fächer
- Anlage 2: Änderungsantrag Geistige Entwicklung
- Anlage 3: Änderungsantrag Körperliche und motorische Entwicklung
- Anlage 4: Änderungsantrag Sprache
- Anlage 5: Änderungsantrag Grundlagen (Medizin)

Anlage 1



Prof.'in Dr. Katrin Bederna
Prof.'in Dr. Charlotte Rechtsteiner
Prof. Dr. Steffen Schaal
Prof.'in Dr. Margit Berg

Pädagogische Hochschule
Postfach 220
71602 Ludwigsburg
dekanate@ph-ludwigsburg.de

Studiendekan*innen und SPA-Vorsitzende der Lehramtsstudiengänge

Freitag, 13. Dezember 2019

Liebe Abteilungsleiter*innen,

als Vorsitzende der ‚SPA‘ Lehramtsstudiengänge wenden wir uns mit einer Bitte an Sie, die folgenden Hintergrund hat.

Im Sommersemester 2019 wurden alle drei Bachelorstudiengänge Lehramt erfolgreich akkreditiert. Allerdings hat die Gutachterkommission eine Auflage beschlossen, deren Erfüllung für die Akkreditierung bis zum Frühjahr 2020 nachzuweisen ist.

Es handelt sich dabei um folgende Auflagen:

BA Lehramt Grundschule	
Auflage/ Empfehlung	Erläuterung
Auflage 1 (Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung)	Die Praxis einer Klausur als Form der Studienleistung zum Erwerb der ECTS-Punkte soll rechtlich (Teilprüfung, doppelte Prüfung von Kompetenzen), in ihrer hochschuldidaktischen Wirkung und im Hinblick auf die Belastung der Studierenden am Ende des Semesters überprüft werden.
Empfehlung	Die bestehende Prüfungspraxis der Fächer soll noch einmal daraufhin überprüft werden, ob diese Modulprüfungen unzulässig in Teilprüfungen aufsplitten.x
BA Lehramt Sek. I	
Auflage 1 (Kriterium Studiengangskonzept)	Die bestehende Prüfungspraxis der Fächer soll noch einmal daraufhin überprüft werden, ob diese Modulprüfungen unzulässig in Teilprüfungen aufsplitten. Die Praxis einer Klausur als Form der Studienleistung zum Erwerb der ECTS-Punkte soll rechtlich (Teilprüfung, doppelte Prüfung von Kompetenzen), in ihrer hochschuldidaktischen Wirkung und im Hinblick auf die Belastung der Studierenden am Ende des Semesters überprüft werden.
BA Lehramt Sonderpädagogik	
Auflage 1 (Kriterium: Modularisierung)	Die Kommission macht zur Auflage, dass Regelungen, die unterhalb der Studien- und Prüfungsordnung (derzeit) Anwendung finden, durch den SPA zu prüfen und ggf. eine Satzungsänderung zu veranlassen sind.

Die ‚SPA‘ Grundschule, Sekundarstufe und Sonderpädagogik sind dafür zuständig, die jeweiligen Abteilungen und Fächer über die Auflage zu informieren und überdies einen schriftlichen Nachweis zu ihrer Erfüllung vorzulegen. Wir müssen also dokumentieren, dass eine Überprüfung im oben genannten Sinne stattgefunden hat und welche Konsequenzen daraus gezogen wurden.

Hierzu benötigen wir Ihre Mithilfe und bitten um Folgendes:

- Bitte prüfen Sie anhand der Modulhandbücher in Ihrem Fach, ob sich darin Modulprüfungen befinden, die unzulässiger Weise in Teilprüfungen unterteilt sind. Bitte melden Sie das Ergebnis Ihrer Prüfung **mittels des angehängten Dokuments (Anlage 1) zurück**.
- Fertigen Sie bitte für die **Studiengänge BA GS und Sek. I** in Rücksprache mit den Dozent*innen Ihrer Abteilung eine Auflistung aller für den BA der Lehramtsstudiengänge relevanten Vorlesungen und Seminare an, in denen eine Klausur geschrieben wird, die keine Modulprüfung ist, sondern die als Nachweis der Studienleistung zum Erwerb der ECTS-Punkte dient. **Bitte verwenden Sie hierfür die beigefügte Tabelle (Anlage 1)**.
- Überprüfen Sie bitte für die genannten Studiengänge, ob die Praxis einer Klausur als Form der Studienleistung notwendig und im Hinblick auf die Belastung der Studierenden angemessen ist und vermerken Sie in Ihrer Auflistung, ob a) oder b) das Ergebnis Ihrer Überprüfung ist:
 - a. Die bisherige Praxis einer Klausur als Form der Studienleistung zum Erwerb der ECTS-Punkte wird nach Überprüfung durch eine **alternative Form** (Nennung der Form, z.B. Portfolio) **ersetzt**.
 - b. Die Klausur als Form der Studienleistung zum Erwerb der ECTS-Punkte wird **beibehalten**. In diesem Fall **begründen** Sie bitte, weshalb eine Klausur angemessen/ erforderlich ist. Legen Sie insbesondere dar, warum es sich dabei nicht um eine Teilprüfung bzw. doppelte Prüfung von Kompetenzen handelt.
- Überprüfen Sie bitte für den Studiengang BA Lehramt Sonderpädagogik, ob derzeit Regelungen angewandt werden, die unterhalb der Studien- und Prüfungsordnung liegen (z. B. Voraussetzungen für den Besuch von Lehrveranstaltungen, Voraussetzungen für das Ablegen von Modulprüfungen). Bitte listen Sie die Regelungen auf und geben Sie an, ob Sie die Regelungen streichen oder aber durch einen Änderungsantrag in der Studien- und Prüfungsordnung verankern wollen. Fügen Sie bitte gegebenenfalls Änderungsanträge bei.

Bitte senden Sie Ihr Dokument bis **spätestens 28.02.2020** an die drei Dekanate unter „Dekanate@ph-ludwigsburg.de“

Wir danken für Ihre Mithilfe!

Ihre K. Bederna, M. Berg, C. Rechtsteiner und S. Schaal

Antrag

Die Veranstaltungen, in denen die Modulprüfungen der Module 1 und 2 abgelegt werden können, sollen explizit aufgeführt werden.

Begründung

Die Änderung folgt der Akkreditierungsaufgabe, eine aktuell unterhalb der SPO liegende Regelung über einen Änderungsantrag in der SPO zu verankern.

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p>BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung Erste Fachrichtung</p>	
	<p>Modul 1 Pädagogik/Didaktik</p>	
<p>Teaching Load in SWS 8</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Gei-1. Fach-M1</p>	<p>ECTSP: 12 (inkl. 3 ISP)</p>
<p>Benotete Modulprüfung (2 ECTSP): Das Modul ist nach erfolgreichem Besuch aller Lehrveranstaltungen (inklusive Studienleistungen) sowie einer seminarbezogenen Prüfungsleistung (Klausur) im Bereich Pädagogik oder Didaktik bestanden. Die benotete Prüfungsleistung kann in 1.1. oder 1.2. abgelegt werden. Der Modus für die Prüfungsleistung wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Referat, Hausarbeit, Klausur, Portfolio).</p>		

Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p>BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung Erste Fachrichtung</p>	
	<p>Modul 2 Psychologie/Diagnostik</p>	
<p>Teaching Load in SWS 6</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Gei-1. Fach-M2</p>	<p>ECTSP: 9</p>
<p>Benotete Modulprüfung (2 ECTSP): Das Modul ist nach erfolgreichem Besuch aller Lehrveranstaltungen (inklusive Studienleistungen) sowie einer seminarbezogenen benoteten Prüfungsleistung im Bereich Psychologie oder Diagnostik bestanden. Die benotete Modulprüfung kann in 2.1 oder 2.3 abgelegt werden. Der Modus für die Prüfungsleistung wird von der Dozentin / dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Referat, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Förderplanung).</p>		

Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

PH Ludwigsburg | Postfach 220 | 71602 Ludwigsburg

Adresse

8. Januar 2020

SPA Lehramt Sonderpädagogik

Prof. Dr. Gerolf Renner
Prof. Dr. Marion Wieczorek
Förderschwerpunkt körperliche und motorische
Entwicklung
renner@ph-ludwigsburg.de
wieczorek@ph-ludwigsburg.de

Betreff: Antrag auf Änderung des Modulhandbuches

Liebe Mitglieder des SPA des Lehramts Sonderpädagogik,

auf Wunsch des damaligen Studiendekans, Prof. Ennemoser, hatten wir einige Änderungen in den Modulhandbüchern beantragt. Wie uns damals von Prof. Ennemoser explizit mitgeteilt wurde, sollte es sich dabei nur um rein redaktionelle Anpassungen der Modulhandbücher an die Praxis der Veranstaltungsplanung handeln. Über das entsprechende Protokoll des SPA wurden wir informiert, dass es doch eine inhaltliche Diskussion gab und dass die vorgeschlagenen Änderungen abgelehnt wurden. Dieses Vorgehen konnten wir nicht erwarten und hatten daher damals auf eine eingehende Begründung verzichtet. Wir reichen diese nun nach und bitten um erneute Beschlussfassung, bei der auch die Argumente unserer Abteilung berücksichtigt werden.

Beantragt wurden/werden Änderungen sowohl im Modulhandbuch BA als auch im Modulhandbuch MA in Pädagogik/Didaktik und Psychologie/Diagnostik.

Modul: BA-Sopäd-Kör-1. Fach-M1 und Modul: BA-Sopäd-Kör-1. Fach-M2

- Beantragt wurde die Aufnahme folgenden Satzes: „Alle Lehrveranstaltungen können erst nach erfolgreichem Besuch der medizinischen Grundlagenveranstaltung (Medizin I) belegt werden“.
- Vorgeschlagen vom SPA wurde die Formulierung: „Es wird dringend empfohlen...“.

Aus unserer Sicht verkennt die Formulierung „Es wird dringend empfohlen“ die inhaltliche Notwendigkeit der dargestellten Abfolge der Veranstaltungen. In der Fachrichtung KME ist die Kenntnis körperlicher Strukturen und -Funktionen und deren Abweichungen grundlegend, um die nachfolgenden Inhalte sowohl in Pädagogik/Didaktik als auch in Psychologie/Diagnostik verstehen und den Veranstaltungen gewinnbringend folgen zu können. In allen Veranstaltungen wird auf Wissen um die Schädigungsbilder zurückgegriffen und als gegeben vorausgesetzt. Ein gesicherter Erfolg bei der Fortsetzung des Studiums ist aus Sicht der Fachrichtung ansonsten gefährdet.

Die beiden Medizinveranstaltungen werden aktuell in jedem Semester angeboten, so dass das Modul in einem bzw. zwei Semestern abgeschlossen werden kann und es unabhängig davon, ob der Studienbeginn im Sommer- oder im Wintersemester liegt, nicht zu einer Verzögerung im Studienablauf kommt.

Sollte die gewünschte Ursprungsformulierung nicht möglich sein, so bitten wir um die Aufnahme folgenden Satzes sowohl für das Modul Pädagogik/Didaktik als auch für das Modul Psychologie/Diagnostik:

Die Kenntnisse aus Modul: BA-Sopäd-Gru-Med werden vorausgesetzt. Es wird dringend empfohlen, dieses Modul vorab zu belegen.

Modul: BA-Sopäd-Kör-1. Fach-M2

- Beantragt wurde zusätzlich die Aufnahme folgenden Satzes: „Die Veranstaltung "Diagnostik II" kann erst nach erfolgreichem Besuch der Veranstaltung "Diagnostik I" belegt werden“
- Vorgeschlagen vom SPA wurde die Formulierung: „Es wird dringend empfohlen...“.

Die Veranstaltung Diagnostik I befasst sich mit grundlegenden Themen der Diagnostik im Förderschwerpunkt KME. Der Besuch der methodenorientierten Veranstaltung Diagnostik II ist nicht sinnvoll, wenn noch kein Grundwissen hinsichtlich der relevanten diagnostischen Fragestellungen und Besonderheiten der Fachrichtung erworben wurde. Im Förderschwerpunkt KME kann der Einsatz von standardisierten diagnostischen Verfahren nicht ohne Bezug zu den besonderen Voraussetzungen und Bedürfnissen der Schülerschaft gelehrt werden.

Wir halten daher weiterhin die ursprünglich beantragte Neuformulierung (s.o.) für angemessen:
Alternativ bitten wir um die Aufnahme folgenden Formulierung:

Die Kenntnisse der Veranstaltung „Diagnostik I“ werden für den Besuch der Veranstaltung „Diagnostik II“ vorausgesetzt. Es wird dringend empfohlen, dieses Modul vorab zu belegen.

MA-Sopäd-Kör-1. Fach-M2

- Beantragt wurde die Aufnahme folgenden Satzes: „Die Veranstaltung "Aufbau UK und techn. Hilfen" kann erst nach erfolgreichem Besuch der Veranstaltung "Einführung in die UK" belegt werden“.
- Dieser Antrag wurde vom SPA abgelehnt.

Das Seminar „Aufbau UK (*Unterstützte Kommunikation*) und technische Hilfen“ setzt die Kenntnisse der „Einführung in die UK“ voraus. In diesem Seminar werden die Grundlagen vermittelt, die im Seminar „Aufbau UK und technische Hilfen“ zur Anwendung gelangen. Das Seminar „Einführung in die UK“ wird im MA für die 2. FR angeboten, so dass ein Nachstudieren für Studienortswwechsler für beide Fachrichtungen problemlos möglich ist. Sollte dies, wie aus dem Protokoll hervorgeht, das ausschlaggebende Argument für eine Nichtübernahme der gewünschten Formulierung gewesen sein, so ist diese aus unserer Sicht hinfällig.

Wir halten daher weiterhin die ursprünglich beantragte Neuformulierung (s.o.) für angemessen:
Alternativ bitten wir um die Aufnahme folgenden Formulierung:

Die Kenntnisse der Veranstaltung „Grundlagen UK“ werden für die Veranstaltung „Aufbau UK und technische Hilfen“ vorausgesetzt. Es wird dringend empfohlen, die Veranstaltung „Einführung in die UK“ vorab zu belegen.

Modul: MA-Sopäd-Kör-1. Fach-M2

- Beantragt wurde die Aufnahme folgenden Satzes: „Die Veranstaltung "Diagnostik IV" kann erst nach erfolgreichem Besuch der Veranstaltung "Diagnostik III" belegt werden.“

Nachdem erste Erfahrungen mit den Diagnostikveranstaltungen im Master-Studium vorliegen, halten wir die beantragte Änderung nicht mehr für erforderlich. Wir werden weiterhin eine entsprechende Empfehlung im Rahmen der Studienberatung aussprechen.

Wir bitten, die dargestellten fachlichen und inhaltlichen Gründe mit in die Überlegungen einzubeziehen. In diesem Sinne bitten wir, die Änderungen im Modulhandbuch in Abstimmung zwischen Transparenz, Flexibilität und fachlicher Notwendigkeit anzupassen.

Die von uns nun vorgeschlagene Formulierung: „Kenntnisse werden vorausgesetzt“ ist nach Sichtung einschlägiger Modulhandbücher bundesweit üblich.

Wenn im Einzelfall Studierende Kenntnisse aus anderen Ausbildungen mitbringen, steht es ihnen jederzeit frei, die Dozierenden auf Anerkennung anzusprechen. Mit den vorgeschlagenen Ergänzungen des Modulhandbuches soll das Studium bezüglich seines Aufbaus transparenter und im Sinne erfolgreichen Studierens zielführender werden.

Der von uns aus inhaltlichen Gründen als notwendig erachtete Aufbau der Module steht der Studierbarkeit nicht entgegen.

Gerne informieren wir Sie bei Wunsch ausführlicher über die inhaltlichen/fachlichen Notwendigkeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Prof. Dr. G. Renner

Gez. Prof.´in Dr. M. Wiczorek

Anlage 4

Antrag

Die Veranstaltungen, in denen die Modulprüfungen der Module 1 und 2 abgelegt werden können, sollen explizit aufgeführt werden.

Begründung

Die Änderung folgt der Akkreditierungsaufgabe, eine aktuell unterhalb der SPO liegende Regelung über einen Änderungsantrag in der SPO zu verankern.

	<p align="center">BA-Studiengang</p> <p align="center">Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Sprache Erste Fachrichtung</p>	
	<p align="center">Modul 1</p> <p align="center">Pädagogik/Didaktik</p>	
<p>Teaching Load in SWS 8</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Spr-1. Fach-M1</p>	<p>ECTSP: 12 (inkl. 3 ISP)</p>
<p>Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):</p> <p>Das Modul ist nach erfolgreichem Besuch aller Lehrveranstaltungen (inklusive Studienleistungen) sowie einer seminarbezogenen Prüfungsleistung <u>im Bereich Pädagogik oder Didaktik in der Lehrveranstaltung 1.3</u> bestanden. Der Modus für die Prüfungsleistung wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Referat, Hausarbeit, Klausur, Portfolio).</p>		

Förderschwerpunkt: Sprache

	<p align="center">BA-Studiengang</p> <p align="center">Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Sprache Erste Fachrichtung</p>	
	<p align="center">Modul 2</p> <p align="center">Psychologie/Diagnostik</p>	
<p>Teaching Load in SWS 6</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-SPR-1. Fach-M2</p>	<p>ECTSP: 9</p>
<p>Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):</p> <p>Das Modul ist nach erfolgreichem Besuch aller Lehrveranstaltungen (inklusive Studienleistungen) sowie einer seminarbezogenen benoteten Prüfungsleistung <u>in einem der Bereiche Psychologie oder Diagnostik</u> bestanden. <u>Die benotete Prüfungsleistung ist in der Lehrveranstaltung 1.3 zu erbringen, sofern keine andere Regelung getroffen wird.</u> Der Modus für die Prüfungsleistung wird von der Dozentin / dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Referat, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Förderplanung).</p>		

Anlage 5

Antrag:

Die Fakultät III beantragt die folgende Änderung für das Modul BA-Sopäd-Gru-Med.

Begründung:

Die Änderung entspricht der in den Kompetenzen beschriebenen Maßgabe, dass die besuchten Veranstaltungen sich auf die studierte Fachrichtung beziehen müssen. Für die Studierenden wird aber klarer herausgestellt, welche der Medizin-Veranstaltungen sich auf die eigene erste sonderpädagogische Fachrichtung beziehen.

	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Sonderpädagogische Grundlagen	
	Modul Medizin	
Teaching Load in SWS 4	Modul: BA-Sopäd-Gru-Med	ECTSP: 6
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten verfügen über <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse über die für ihre jeweilige <u>erste</u> sonderpädagogische Fachrichtung relevanten wissenschaftlichen Forschungsergebnisse und Theorien aus den Bezugsdisziplinen der Medizin (Kinder- und Jugendpsychiatrie, Orthopädie, Stimm- und Sprachheilkunde/<u>Phoniatrie und Pädaudiologie</u>), ▪ die Fähigkeit medizinische Modelle von Funktionsfähigkeit und Behinderung, Gesundheit und Krankheit in ihrer Bedeutung für das sonderpädagogische Handeln zu erfassen, ▪ die Fähigkeit die Anwendung diagnostischer Kategorien kritisch zu reflektieren, und ihre Relevanz für die Erweiterung oder Einschränkung von Teilhabemöglichkeiten behinderter und benachteiligter Menschen zu beurteilen. 		
Studieninhalte:		
Lehrveranstaltungen: 1.1 Medizin I: Medizinische Grundlagenveranstaltung (3 ECTSP) 1.1 Medizin II: Medizinische Aufbauveranstaltung (3 ECTSP) 1.1. <u>Medizin I: Medizinische Grundlagenveranstaltung (3 ECTSP)</u> <u>Körperliche und motorische Entwicklung: Grundlagen der Anatomie mit Schwerpunkt Nervensystem und Bewegungsapparat</u> <u>Geistige Entwicklung, Lernen, soziale und emotionale Entwicklung: Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Teil I</u> <u>Sprache: Stimm- und Sprachheilkunde</u> 1.2 <u>Medizin II: Medizinische Aufbauveranstaltung (3 ECTSP)</u> <u>Körperliche und motorische Entwicklung: Beeinträchtigungen von Körperfunktionen und -strukturen</u> <u>Geistige Entwicklung, Lernen, soziale und emotionale Entwicklung: Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Teil II</u> <u>Sprache: Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Teil I oder II</u> 1.2		

Formatiert: Einzug: Links: 0,63 cm, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Unbenotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung gilt als erbracht, wenn die Lehrveranstaltungen absolviert wurden. Die Bestätigung einer erfolgreichen Teilnahme erfolgt als Studienleistung jeweils über eine Klausur von max. 60 Minuten.